

Stadt Krefeld
BEBAUUNGSPLAN
Nr. 840
Blatt 1

- Untergath / westlich Bäckerpfad -

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Baumutzungsverordnung (BauMUV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) in der derzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

Für den Planentwurf:

Krefeld,
GESCHÄFTSBEREICH V
PLANUNG, BAU UND
GEBÄUDEMANAGEMENT

Beigeordneter

FACHBEREICH 61
STADT- UND
VERKEHRSPLANUNG

Fachbereichsleiter

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom heutigen Tage (Punkt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil) aufgestellt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt worden.

Krefeld,
DER OBERBÜRGERMEISTER
im Auftrag

Oberbürgermeister

Dieser Plan sowie die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 96 und 291 haben mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgelegt.

Krefeld,
DER OBERBÜRGERMEISTER
im Auftrag

Leiter des Fachbereichs Stadt- und Verkehrsplanung

Dieser Plan ist in der durch Eintragungen geänderten Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S.666) in der derzeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Krefeld am heutigen Tage (Punkt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil) als Satzung beschlossen worden.

Krefeld,
DER OBERBÜRGERMEISTER
im Auftrag

Oberbürgermeister

Krefeld,
DER OBERBÜRGERMEISTER
im Auftrag

Schriftführer

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Krefeld,
DER OBERBÜRGERMEISTER

Oberbürgermeister

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom sowie das Bereithalten dieses Bebauungsplanes mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Krefelder Amtsblatt Nr. vom bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

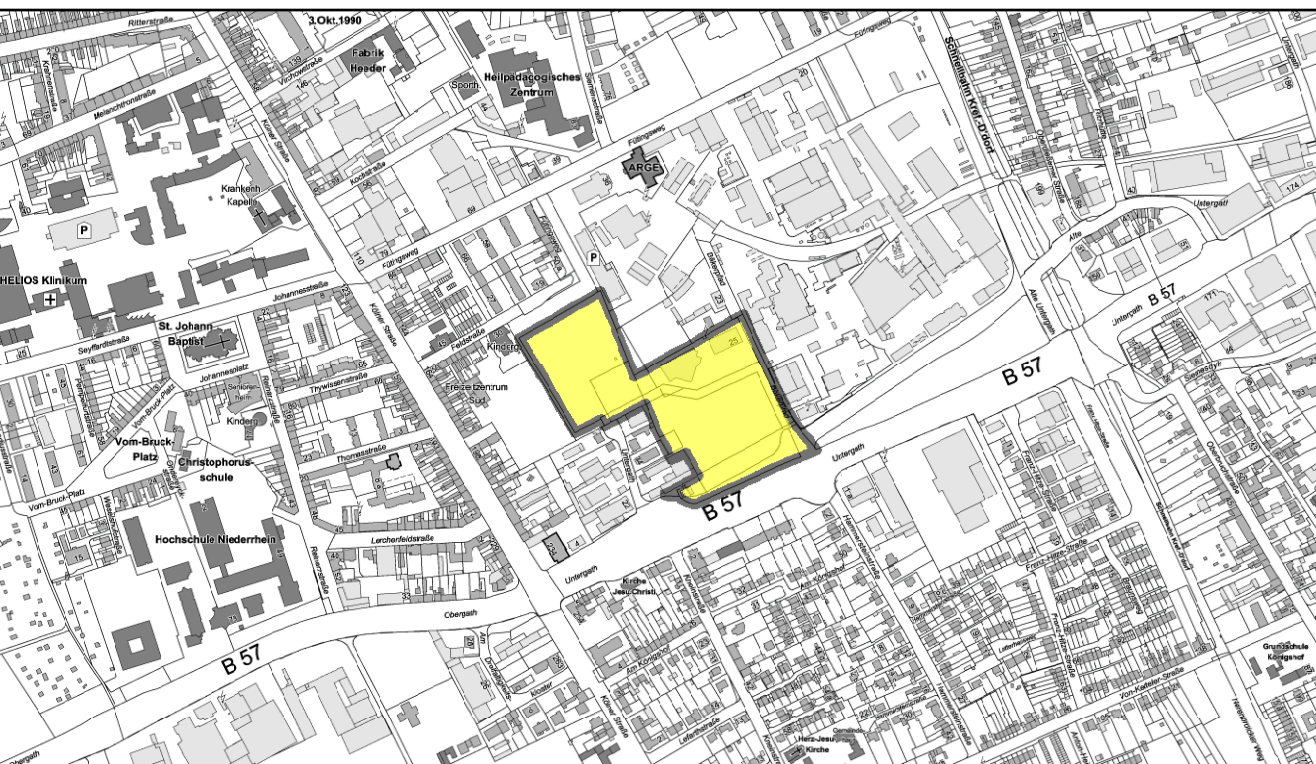
Krefeld,
DER OBERBÜRGERMEISTER
im Auftrag

Leiter des Fachbereichs Stadt- und Verkehrsplanung

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden folgende Pläne, soweit sie innerhalb dieses Plangebietes liegen, außer Kraft gesetzt:

Bebauungsplan Nr. 291
(rechtskräftig seit dem 20. November 1971)

Bebauungsplan Nr. 96
(rechtskräftig seit dem 23. Juli 1976)



Der Bebauungsplan besteht aus zwei Blättern. Die Textlichen Festsetzungen befinden sich auf Blatt 2.

Krefeld,
FACHBEREICH 62
VERMESSUNG, KATASTER UND LIEGENSCHAFTEN
im Auftrag

Ltd. Stadtvermessungsdirektorin

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Krefeld,
FACHBEREICH 62
VERMESSUNG, KATASTER UND LIEGENSCHAFTEN
im Auftrag

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauMUV)

- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauMUV)
- GE nicht überbaubare Grundstücksfläche der Gewerbegebiete
- GE1 Ordnungsnummer* der Gewerbegebiete

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauMUV)

- 0,4 Grundflächenzahl, Höchstmaß*
- OK Oberkante Gebäudehöhe
- NHN Absolute Höhenangabe in m ü. NHN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauMUV)

- a abweichende Bauweise
- FD Flachdach
- Baugrenzen

4. Verkehrsflächen
(§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie (auch zur Begrenzung der Zweckbestimmung oder Nutzungsform)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließ anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- private Nutzung

5. Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- GL Geh- und Leitungsrecht
- 69,0 Nachrichtliche Darstellung des Maßgeblichen Außenlärmpegel in dB(A) nach DIN 4109-2018
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- unterirdische Leitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

*Beispielhafte Werte. Die Darstellung in der Planzeichnung ist maßgeblich.

6. Zeichenerklärung der Kartengrundlage

- Topografische Linien
- Geländehöhen
- Bäume
- Gebäude mit Hausnummer
- Flurstücke mit Flurstücknummer

Maßstab 1 : 500

0 5 10 20 30 40
Meter

